

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und mein Backfischwunsch (Jungmädchenwunsch), einmal ihn ihrem schönen Gartenhaus sitzen zu dürfen, verwirlichte sich. Über 20 Jahre hat es gedauert bis ich die mir durch ein freundliches Geschick bescherten Stunden genießen durfte!

Was für Erinnerungen stiegen da in mir auf und alles, was mit dieser Pavillonsehnsucht zusammenhangt, trat lebhaft vor meine Seele, namentlich auch, daß ich die taubstummen Mädchen dieses schön gelegenen Pavillons wegen einst beneidete. Jetzt erkannte ich, wie töricht das war und daß die Githörenden den Taubstummen eigentlich alles Schöne und Gute gönnen und zuwenden sollten, daß sie ihnen gegenüber in jeder Beziehung stets hilfsbereit begegnen sollten. Aber auch die Taubstummen selbst müssen sich Mühe geben, nett und freundlich zu den Hörenden zu sein, damit sie gerne mit ihnen verkehren und ihre Anstrengungen und den Energieaufwand, um nützliche Glieder der Gesellschaft zu sein, achten und schätzen können.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Fünfundzwanzig Jahre Taubstummenfürsorge
im Kanton Schaffhausen.

(Aus dem Bericht.)

Die Taubstummenfürsorge in unserm Kanton konnte mit dem vergangenen Jahre auf eine Tätigkeit von 25 Jahren zurückblicken. Diese Arbeit wurde von der Kirche an die Hand genommen. Durch manche Jahre hindurch wurde sie getan unter der Flagge „kirchliche Taubstummenpflege“. Da sie sich an den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme anschloß, mußte der Name geändert werden; die Sache ist sich aber gleich geblieben. Diese Fürsorge ist von der Kirche ausgegangen und wird von der Kirche getragen, in aller Stille allerdings; aber nachdem sie nun 25 Jahre ihrer Tätigkeit hinter sich hat, darf sie auch wieder einmal vor der Öffentlichkeit von sich hören lassen.

Wie kam es zu dieser Arbeit? Im Februar 1907 erschien im Schaffhauser Kirchenboten aus der Feder seines damaligen Redakteurs Pfarrer Klingenberg in Dörflingen ein Artikel: „Von unsern Taubstummen“. Jener Artikel erzählte von dem Schaffhauser Arzt Dr. Konr.

Ammann, der als erster wissenschaftlich nachgewiesen hat, daß Taubstummheit auf der Taubheit beruhe. Eine Erkenntnis, die uns heute sehr einfach vorkommt, die aber damals (1669!) etwas unerhört Neues war. Ammann war von der Richtigkeit seiner Theorie so überzeugt, daß er sich anerbte, jeden bildungsfähigen Taubstummen in Zeit von zwei Monaten so weit zu bringen, daß er ziemlich geläufig sprechen, lesen und schreiben könne. Damit hat Ammann den Weg gewiesen, um den unglücklichen Taubstummen einen Zugang zu schaffen zur vollen Menschlichkeit. Bis jetzt waren sie von ihr ausgeschlossen gewesen; hatte doch der gelehrte griechische Philosoph Aristoteles erklärt, die Taubstummen seien unvernünftige, zu jeder Bildung unfähige Wesen. Und der Kirchenvater Augustinus hatte von ihnen gelehrt, sie können niemals Glauben haben, denn der Glaube komme aus der Predigt, die Taubstummen aber können weder hören noch lesen lernen. Am Schlusse seines Artikels forderte Pfarrer Klingenberg zur kirchlichen Fürsorge an den Taubstummen in unserem Kanton auf. Er richtete an die Taubstummen und an alle, die mit Taubstummen in Verührung kommen, die dringende Bitte, die Adressen der ihnen bekannten Taubstummen an ihn zu richten. Es gingen wenig Adressen ein. Der Initiant wandte sich dann an die reformierten Pfarrämter und hatte dabei mehr Erfolg.

Am 15. Juli 1907 konstituierte sich ein Ausschuß für kirchliche Taubstummenpflege, Präsident: Pfarrer Bremi in Buch; Kasse: Waisenvater Th. Beck in Schaffhausen; Sekretariat: Pfarrer Klingenberg in Dörflingen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Burgdorf. Taubstummenverein Edeweiß. Am 12. März fand unsere Generalversammlung in Burgdorf statt, welche sehr schlecht besucht war. Unser Verein weist pro 1932 einen Mitgliederbestand von 32 taubstummen Freunden auf. Da die Versammlungen stets sehr schlecht besucht waren und eine Anzahl Mitglieder unter der heutigen Wirtschaftskrise zu leiden haben, wurde einstimmig beschlossen, den Verein bis auf weiteres aufzulösen. Der Vorstand unseres Vereines konnte sich nur schwer zu diesem Schritt entschließen,

wurde jedoch tatsächlich durch verschiedene Umstände dazu gezwungen. Wir beabsichtigen, eventuell in einem Jahr wieder zusammenzukommen. Unser Verein wurde am 9. Mai 1920 als „Taubstummenbund Burgdorf“ in Burgdorf gegründet. Der Sekretär: Otto Küngli.

Allerlei

Sprachliches.

Wie kann man auch sagen.

Der Mann ist groß (der kann aus der Dachrinne trinken); er redet gerne (er trägt das Herz auf der Zunge); er ist betrübt (er lässt den Kopf hängen); er ist verblüfft (er macht ein langes Gesicht); er ist neugierig (er macht einen langen Hals); er ist stolz (er trägt die Nase hoch); hastig fortgehen (Hals über Kopf gehen); heimlich fortgehen (bei Nacht und Nebel fortgehen); still fortgehen (ohne Sang und Klang fortgehen); aufmerken (die Ohren spicken); sich wundern (Mund und Nase aussperren); sich entsezen (die Hände über dem Kopf zusammen-schlagen); nachsichtig sein (beide Augen zudrücken); gering achten (über die Achsel ansehen).

Polizei-Humor! In origineller Weise hat die Mannheimer Verkehrspolizei vor kurzem im Rahmen einer Verkehrserziehungswoche die Mannheimer Bürger zur Verkehrsdisziplin angehalten! Ueberall, wo Gruppen von Müzig-gängern auf den Straßen herumstanden und dadurch den Verkehr hinderten, erschien ein großer Polizei-Lastwagen mit Stühlen, die von der Begleitmannschaft solchen Gruppen höflich zur Benutzung angeboten wurden! — Die Gruppen lösten sich schnell auf und die Müzig-gänger und Straßenparlamentarier zogen es vor, unter dem Gelächter der Zuschauer die Flucht zu ergreifen! . . . Dieses Verfahren könnte auch unserer Verkehrspolizei dringend anempfohlen werden — es würde sicherlich auch bei uns die besten Wirkungen zeitigen! . . .

Der Bildungstrieb der Japaner ist außerordentlich. Man sieht es an ihrer Presse, besitzen sie doch zurzeit 1556 Tageszeitungen und 2965 Zeitschriften. Diese haben eine Gesamtauflage von 12 Millionen; dies bedeutet, daß auf je den 6. Japaner eine Zeitschrift kommt. Es erschienen 1932 in Japan rund 24,000 Bücher; außerdem führte es noch solche im Werte von 3 Millionen Dollar (15 Millionen Schweizerfranken) aus Amerika, Deutschland und Frankreich ein . . . Friedrich Bieri.

Kürze ist die Seele des heutigen Journalisten (Zeitungsschreibers). Ein junger Journalist wurde deshalb angehalten, in seinen Aufsätzen und Berichten kein Wort zu viel zu schreiben. Er befolgte diesen Rat und schrieb folgenden Bericht über einen verhängnisvollen Unfall: „John Jones zündete ein Streichholz an, um nachzusehen, ob im Tank noch Benzin sei. Es war noch. Alter 65 Jahre“ . . .

Friedrich Bieri, Wangen/Dübendorf.

Anzeigen

Schweizerischer Taubstummenrat.

Die auf den 30. April nach Zürich ange- setzte Hauptversammlung des S. T. R. wird nach Bern verlegt, auf

Samstag, den 20. Mai, nachm. 4^{1/2} Uhr.

Local: Burestube III. Stock.
Gfeller-Kindlisbacher, Bärenplatz.

Eingabefrist für Wünsche und Anträge wird bis 2. Mai verlängert. Die werten Ratsmitglieder und Delegierten der Gehörlosenvereine haben Gelegenheit, die verbilligten Extrazüge, die aus allen Richtungen am Samstag, den 20. Mai nach Bern führen, zu benützen.

S. T. R., Müller.

Psingstmontag, den 5. Juni wird eine Autofahrt nach dem bekannten

Hartmannsweilerkopf

veranstaltet. Fahrpreis 17 Fr. pro Person. Die Fahrt geht über Biel, Lavaux, Bellelay, Les Rangiers (Soldatendenkmal), Pruntrut, Delle (über die franz. Grenze), Belfort (Festung, längerer Halt), Sennheim, Hartmannsweilerkopf (2 Stunden Aufenthalt, Militärfriedhof, Denkmal, Unterstände), Sennheim, Mühlhausen, Basel, Liestal, Balsthal, Solothurn, Bern. Anmeldungen werden am 14. April, abends von fünf bis sieben Uhr im Local der Bundesbahnen entgegen genommen.

Gehörlose von Bern und Umgebung.

Vortrag von Herrn Lauener.

Samstag, den 22. April, punkt 8 Uhr im Hotel Schlüssel.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag den 23. April 1933, 2 Uhr nachmittags.